

Legende Bebauungsplan Herbertingen - Hühnerneest - Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet		Gehweg Fahrbahn
II	Zahl der Vollgeschosse		Zufahrtsverbot
0,4	Grundflächenzahl	G	Garage mit Zufahrt
0,8	Geschoßflächenzahl		Sichtflächen (v.d.Beb. freizuhalten. Grundstücke) Anpfl. u. Einfried. max 0,80 m hoch!
0	Offene Bauweise		Umformerstation
FD	Flachdach		Fläche für Gemeinbedarf (Markt)
	Baugrenze	V	Grünfl. als Bestandteil von Verkehrsanl. i.s.v.§ 127 (2) 2 BBauG
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

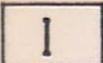
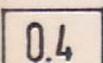
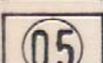
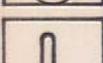
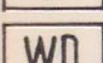
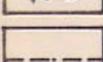
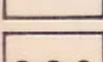
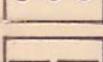
Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

In Ergänzung der Planzeichen wird festgesetzt:

- Das im Bebauungsplan dargestellte Gebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen.
- Die Grundflächenzahl darf bei 1- und 2-geschossiger Bebauung 0,4; die Geschoßflächenzahl bei 1-geschossiger Bebauung 0,5 und bei 2-geschossiger Bebauung 0,8 nicht überschreiten.
- Die Traufrichtung der Häuser muß dem Plan entsprechen. Sie ist durch eine Mittellinie innerhalb des Gebäudegrundrisses angegeben.
- Die Dachneigung der Häuser muß zwischen 23° und 35° betragen.
- Kniestöcke sind nur bei einer Dachneigung unter 30° erlaubt und dürfen nicht höher als 0,50 m sein.
- entfällt (enthält Regelungen über Dachfarbe und Materialien zur Eindeckung des Daches)
- Die Garagen müssen an den im Plan angegebenen Stellen errichtet werden.
- Die Eingangfußbodenhöhen sind im Benehmen mit der Gemeinde festzulegen. Danach ist die Höhenquote ins Baugesuch einzutragen.
- entfällt (enthält Regelungen über Einfriedungen)
- Vorhandene Bäume und Büsche sind möglichst zu erhalten.
- Mit Bekanntgabe des genehmigten Bebauungsplans werden frühere Bebauungspläne für dasselbe Gebiet hinfällig.
- Die unter Ziff. 4 festgesetzte Mindestdachneigung wird für den im Plan gesondert gekennzeichneten Bereich entlang der Bannstraße auf 22° als höchstzulässiges Maß festgelegt (s. Nutzungsschablone).

ZEICHENERKLÄRUNG ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDER.

	Allgemeines Wohngebiet
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	Offene Bauweise
	Walmdach
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung

Verfahrensvermerke:

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom
bis

Auslegung bekannt gemacht am
bzw. in der Zeit vom bis durch

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom mit Erlaß vom

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG ab

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am

bzw. in der Zeit vom bis durch

In Kraft getreten am , den

.....
Unterschrift

Genehmigt!

Sigmaringen, den 21. SEP. 89

Landratsamt



[Handwritten signature]

Verfahrensvermerke:

07. DEZ. 1988

Aufstellungsbeschuß am
(§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

09. DEZ. 1988

Verfahrensvermerke:

Änderung des BBP „Hühnerneß“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB

Beschluß des Gemeinderats
Veröffentlichung des Beschlusses
Beteiligung der Eigentümer

am 29.01.1997
am 07.02.1997
vom 07.02.1997
bis 20.02.1997
am 18.06.1997

Satzungsbeschuß

Ausgefertigt:
Herbertingen, den 26.06.1997



Abt. Bürgermeister

Angezeigt dem Landratsamt Sigmaringen

am 27. 06. 97

Rechtskräftig durch Bekanntmachung
gem. § 12 BauGB

am 25. 07. 97



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

HERBERTINGEN "HÜHNERNEß"

MASSTAB 1 / 500

DATUM 15.06.89

GRÖSSE 145/70

PLANUNG:

DIPL. ING. D. RÄDLE
STADTPLANER SRL
FR. ARCHITEKT BDA
RAUENEGGSTR. 1/1
7980 RAVENSBURG
TEL. (07 51) 1 40 91

BAUHERR:

GEMEINDE
HERBERTINGEN

PROJEKT/PLAN NR.

B 01.3